



Fachverband der  
Elektro- und  
Elektronikindustrie

## **Für ein modernes, praxisgerechtes Arbeitsrecht**

Positionspapier

Jänner 2022

## Arbeitsrecht – Neue Bedürfnisse, mehr Flexibilität, aber auch mehr Komplexität

# Für ein modernes, praxisgerechtes Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht gibt den Arbeitsverhältnissen in den Unternehmen des FEEI den Rechtsrahmen vor. Dieser wird überwiegend durch gesetzliche Vorgaben und den Kollektivvertrag definiert. Zusätzlich werden diese Regeln durch betriebsinterne Vorschriften und Vereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergänzt. In den letzten Jahren sind dabei einige Tendenzen erkennbar:

Die Bedürfnisse der Unternehmen und der Belegschaft ändern sich. Unternehmen müssen flexibler werden, da die Kunden kurzfristiger agieren und der massive technologische Wandel bewältigt werden muss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen neue Anforderungen an die Unternehmen – der Wertewandel von den Babyboomern zu den Generationen X-Y-Z führt zu neuen arbeitsrechtlichen Herausforderungen wie verstärkter Teilzeit, Homeoffice, Bildungskarenzen, einer geringen Unternehmensbindung etc.

Weiters spielen EU-Vorgaben im Arbeitsrecht selbst mittlerweile eine sehr große Rolle (z.B. die EntsenderL, BetriebsübergangsRL, zahlreiche RL betreffend den Arbeitnehmerschutz, DSGVO), die wiederum im nationalen Arbeitsrecht abgebildet werden müssen. Einflüsse aus anderen Arbeitsrechtskulturen (die z.B. hinter der WhistleblowerRL stehen) führen zu Änderungen, die bisher dem österreichischen Recht fremd waren. Auch die starke Betonung von Gleichbehandlungs- und Gender-Fragen ist auf EU-Recht zurückzuführen. Die Komplexität steigt, während in vielen Fällen die Qualität der Rechtsetzung sinkt.

## Das leisten wir

Der FEEI unterstützt die Mitgliedsbetriebe im Arbeitsrecht auf vielfältige Weise:

- Direkt, indem Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitsrechtliche Fragen stellen, die kompetent und rasch beantwortet werden. Bei umfangreicheren Fragestellungen oder bei Umstellungsprozessen werden die Unternehmen durch Consulting unterstützt.
- Um vor allem Spezifika des EEI-Arbeitsrechts zu erläutern, werden Seminare, Workshops und Webinare sowohl überbetrieblich als auch maßgeschneidert in den Unternehmen selbst durchgeführt.
- Bei grundsätzlichen Differenzen zwischen Unternehmen und Betriebsrat bzw. Gewerkschaft bietet der FEEI Vermittlung bzw. Schlichtungen gemeinsam mit den Gewerkschaften an.
- Im Rahmen der Gestaltung des Kollektivvertrags ist der FEEI vielfach der Vorreiter für neue Lösungen – Beispiele aus den letzten Jahren sind die Freizeitoption oder der Sonder-KV für Digital Pioneers. Bei den KV-Verhandlungen wird ein partnerschaftlicher Zugang mit den Gewerkschaften verfolgt, der zu beiderseits vertretbaren, praxisgerechten Lösungen führt.

## Unsere Forderungen

Um für die Unternehmen der Branche leistbare und in der Praxis umsetzbare rechtliche Vorgaben sicherzustellen, fordert der FEEI:

- praxisgerechte Gesetze und Verordnungen, die mit einer ausreichend langen Begutachtung vorbereitet werden und verständlich formuliert sind,
- kein Golden Plating bei EU-Vorgaben, wodurch die österreichische Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz schlechter gestellt und durch einen überbordenden administrativen Aufwand belastet wird. Beispiele sind die EntsenderRL der EU, die zu einem extrem komplexen und wettbewerbsschädigenden LSDBG (Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz) geführt hat und die DSGVO, die einen massiven Aufwand in den Betrieben erfordert;
- die Erweiterung der Regelungsermächtigungen für Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen im ArbVG. Die Rechtsprechung hat die rechtlichen Unterschiede zwischen echten und freien Betriebsvereinbarungen weitgehend beseitigt. In der Praxis sind die rechtlichen Differenzierungen meist unbekannt. Es ist an der Zeit, dieser Rechtsprechung und Praxis durch eine umfassende gesetzliche Regelungsermächtigung für Betriebsvereinbarungen sowie Kollektivverträge Rechnung zu tragen.

### Im KVEEI selbst fordert der FEEI

- die endgültige Vereinheitlichung der Bestimmungen für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte
- die Flexibilisierung der Arbeitszeit, z.B. durch die Verlängerung der Durchrechnungszeiträume für die Wochenarbeitszeiten, ein großzügiges Zeitkontenmodell oder die Verkürzung der Ruhezeiten unter bestimmten Bedingungen;
- die lineare IST-Erhöhung strategisch zu hinterfragen, genauso wie die Einbeziehung leitender Angestellter, die Arbeitgeberfunktionen ausüben, in den Geltungsbereich des KVEEI.

## Über den FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie vertritt in Österreich die Interessen des zweitgrößten Industriezweigs mit rund 300 Unternehmen, rund 67.000 Beschäftigten und einem Produktionswert von 17,2 Milliarden Euro (Stand 2020). Gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern – dazu gehören u. a. die Fachhochschule Technikum Wien, UFH, die Plattform Industrie 4.0, Forum Mobilkommunikation (FMK), der Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT) und der Verband der Bahnindustrie – ist es das oberste Ziel des FEEI, die Position der österreichischen Elektro- und Elektronikindustrie im weltweit geführten Standortwettbewerb zu stärken.

**Obmann:** Wolfgang Hesoun

**Geschäftsführerin:** Mag.<sup>a</sup> Marion Mitsch

### **Rückfragen:**

Dr. Peter Winkelmayr

T +43/1/588 39-55

E [winkelmayr@feei.at](mailto:winkelmayr@feei.at)